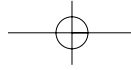


Equitable Life

Zwischenbericht
für das am 30. Juni 2005 abgeschlossene Halbjahr



The Equitable Life Assurance Society

Eingetragener Sitz

20-22 Bedford Row
London
WC1R 4JS
www.equitable.co.uk

Verwaltung für die Versicherungsnehmer

Walton Street
Aylesbury
Buckinghamshire
HP21 7QW

Board of Directors

Vanni Treves, Chairman (a, b, c, e)

Peter Smith, Deputy Chairman (a, b, c, e)

Charles Thomson, Chief Executive (b, d, e)

David Adams OBE, Non-executive Director (a, d)

Ron Bullen, Non-executive Director (a)

Michael Pickard, Non-executive Director (a, d)

Fred Shedden, Non-executive Director (b, d)

Andrew Threadgold, Non-executive Director (d)

Jean Wood, Non-executive Director (c, d)

Angaben zur Mitgliedschaft in den wichtigsten Board Committees

- (a) - Prüfungsausschuss
- (b) - Rechtsprüfungsausschuss
- (c) - Entschädigungsausschuss
- (d) - Investitionesausschuss
- (e) - Nominationsausschuss

Verantwortlicher Aktuar

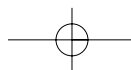
Tim Bateman

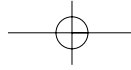
Rechtsberater

Lovells
Atlantic House
Holborn Viaduct
London
EC1A 2FG

Rechnungsprüfer

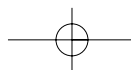
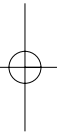
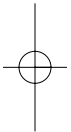
PricewaterhouseCoopers LLP
Southwark Towers
32 London Bridge Street
London
SE1 9SY

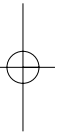
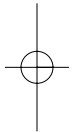
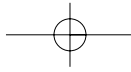




Inhalt

	Seite
Unternehmens- und Finanzbericht	5 - 10
Gewinn- und Verlustrechnung	11
Bilanz	12 - 13
Anmerkungen zur Rechnungslegung	14 - 21
Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfer	22 - 23





U

Seh
im L
Fort
Soc
wor
Wir
weit
und
Serv

Nac
(FFA
Soc
£ 16
Wer
der
gige
von

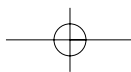
Ihr V
unte
Peri
Aus
hab
Übe
Dem
der
schu
für b
auf f

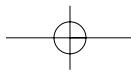
Zud
erör
von
könn
finan
Nac
Vors
die
auf f

Prü

Wir
sich
erhe
wur
Grup
schä
Ber
Fort
unte
Gan
hab
Zus
gese
mit
£ 90

Im M
von
Nicht
Nac
woh
hab





Unternehmens- und Finanzbericht

Sehr geehrte Mitglieder,

im Laufe der letzten 18 Monate haben wir Sie über die soliden Fortschritte informiert, die in Bezug auf die allgemeine Lage der Society und die Aussichten für die Versicherungsnehmer erzielt worden sind.

Wir freuen uns erneut darüber zu berichten, dass Ihre Society weiterhin stetige Fortschritte erzielt. Das Geschäft verläuft stabil und entspricht den finanziellen Anforderungen der Financial Services Authority.

Nachdem der Fonds für die zukünftige Bereitstellung von Mitteln (FFA), die wichtigste Kennzahl zur Messung der Solvenz der Society, jetzt bei £ 713 Millionen liegt – das ist ein Anstieg von £ 166 Millionen seit Dezember 2004 und £ 181 Millionen über dem Wert vom Juni 2004 – hat sich die Finanzlage der Society während der letzten sechs Monate deutlich verbessert. Darüber hinaus gigen die Rückkäufe im ersten Halbjahr erneut deutlich zurück, von £ 251 Millionen im Geschäftsjahr 2004 auf £ 137 Millionen.

Ihr Vorstand hat die finanzielle Lage der Society geprüft und ist unter Berücksichtigung der besseren Solvenzlage während dieser Periode zum Schluss gekommen, dass sich die zukünftigen Aussichten für Anhebungen der Vertragswerte soweit verbessert haben, dass der Anstieg des nicht garantierten vorläufigen Überschusses auf den Vertragswert aufgerechnet werden kann. Dementsprechend wird der nicht garantierte vorläufige Überschuss, der auf die Vertragswerte aufgerechnet wird, für britische überschussbeteiligte Pensionsverträge um 1% auf 3,5% pro Jahr und für britische überschussbeteiligte Lebensversicherungen um 0,8% auf 2,8% pro Jahr vom 1. Oktober bis auf weiteres angehoben.

Zudem haben wir, wie im Abschnitt Finanzen weiter unten detailliert erörtert, die finanziellen Anpassungen an Erlösen aus Rückkäufen von überschussbeteiligten Verträgen geprüft. Diese Anpassungen können jederzeit geändert werden, und jede Änderung würde die finanzielle Lage der Society zu diesem Zeitpunkt widerspiegeln. Nach Abwägen der derzeitigen Finanzlage der Society ist Ihr Vorstand zum Schluss gekommen, dass es angezeigt ist, die Anpassung mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 von 11,1% auf 8% zu senken.

Prüfung der Versicherungsnehmer

Wir haben jetzt sowohl das Korrekturprogramm für einzelne Versicherungsnehmer als auch die verwalteten Pensionsverträge in erheblichem Masse abgeschlossen. Zusammengekommen wurden mehr als 80.000 Individualverträge und verwaltete Gruppenverträge überprüft, und wo angezeigt, wurden Entschädigungen angeboten und bezahlt. Bei der Überprüfung der Berichtigung von Gruppenversicherungen haben wir erhebliche Fortschritte erzielt und, wo angezeigt, den Treuhändern Angebote unterbreitet. Nachdem wir diese Prüfungen im Grossen und Ganzen beendet und angemessene Zahlungen vorgenommen haben, konnte eine erhebliche finanzielle Unsicherheit in Zusammenhang mit der Vergangenheit der Society deutlich gesenkt werden, und die Rückstellungen, die in Zusammenhang mit diesen Prüfungen vorgenommen worden sind, konnten um £ 90 Millionen gesenkt werden.

Im März 2005 gab das Financial Ombudsman Service (FOS) ein von der Society abweichendes Vorgehen zur Entschädigung von Nicht-GAR-Ansprüchen die beim FOS angemeldet wurden bekannt. Nachdem wir die Entscheidung des FOS geprüft haben – und obwohl wir deren Ansatz zur Handhabung von Regressen bestritten haben – sind wir zum Schluss gekommen, dass es im Interesse

der Society und der verbleibenden Versicherungsnehmer ist, hier pragmatisch vorzugehen und den Entscheid der FOS zu akzeptieren. Das heißt, wir folgen diesem Ansatz und werden nach Prüfung der Grundlage von besonderen Forderungen, den berechtigten Antragstellern Entschädigungen auf der vom FOS vorgeschlagenen Basis bezahlen.

Parlamentarische Ombudsfrau und andere Untersuchungen

Die zweite Untersuchung der Parlamentarischen Ombudsfrau in Bezug auf die Regulierung der Society wird fortgesetzt. Sie hat richtungweisende Fälle von Versicherungsnehmern zur weiteren Überprüfung ausgewählt, und der Vorstand der Society bietet ihrem Ermittlungsteam soviel Kooperation wie möglich an. Sollte die Ombudsfrau zum Schluss kommen, dass Misswirtschaft auf Seiten der Regulierungsbehörden vorliegt, ist Sie gesetzlich ermächtigt, eine Entschädigung durch die Regierung zu empfehlen. Wir müssen abwarten ob dies der Fall ist. Wir sind aber davon überzeugt, dass diese Angelegenheit mit dem unabhängigen Ermittlungsbericht abgeschlossen werden kann. Wir freuen uns auf die Veröffentlichung ihres Berichts, der im kommenden Frühjahr erscheinen sollte.

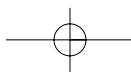
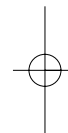
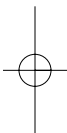
Beim Europäischen Parlament wurden (von einem Versicherungsnehmer und einer Aktionsgruppe) zwei Anträge hinsichtlich der Standards der Regulierung durch die britische Regierung eingereicht. Dabei handelt es sich nicht um Ansprüche gegenüber der Society. Am 13. September 2005 traf sich der Petitionsausschuss des EU-Parlaments in Brüssel. Er kam zum Schluss, dass Schritte zur Bildung eines Parlamentarischen Ermittlungsausschusses in die Wege geleitet werden müssen, um eine formelle Untersuchung vorzunehmen. Wir werden Sie über die weitere Entwicklung informieren.

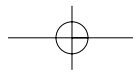
Das Serious Fraud Office (SFO, „Wirtschaftsstaatsanwaltschaft“) zieht weiterhin gewisse Aspekte im Bericht von Lords Penrose in Erwägung. Wir glauben nicht, dass sich das SFO vor dem Abschluss des Verfahrens gegen bestimmte frühere Direktoren und Wirtschaftsprüfer, auf die nachstehend verwiesen wird, verlaublich lässt.

Rechtsstreitigkeiten

Am 22. September 2005 haben wir die Versicherungsnehmer darüber informiert, dass wir unsere rechtlichen Schritte gegen Ernst & Young, die früheren Rechnungsprüfer der Society, eingestellt haben. Die Regelung basiert darauf, dass die Society ihre Forderungen einstellt und jede Seite für ihre eigenen Kosten aufkommt. Aufgrund dieser Vereinbarung kommt es zur Rückerstattung einer Zahlung von £ 795.616 der Society an E&Y. Diese Summe wurde zuvor von E&Y an die Society bezahlt, in Zusammenhang mit unseren Kosten, die Teil der zurückgezogenen Klage bildeten.

Nachdem wir uns von Buchführungs- und Versicherungsexperten beraten ließen und Gutachten von Rechtsberatern vorlagen, waren wir zum Schluss gekommen, dass die Society begründete und kosteneffiziente Forderungen gegen die Angeklagten stellen konnte und verpflichtet war diese Klagen durchzusetzen. In der Folge hat der Vorstand rechtliche Schritte gegen Ernst & Young eingeleitet. Im Anschluss an die Aussagen der früheren Direktoren und nach Einholen weiterer Rechtsgutachten ist der Vorstand äußerst verbittert und frustriert zum Schluss gekommen, dass der Rechtsstreit mit E&Y beigelegt werden muss. Die Klagen gegen die früheren Direktoren werden fortgesetzt. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, erscheint es uns nicht angezeigt in dieser Phase weitere Kommentare abzugeben.





Unternehmens- und Finanzbericht

Fortsetzung

Im letzten Jahr berichteten wir darüber, dass eine Gruppe von 873 überschussbeteiligten Renteneempfängern ein Rechtsverfahren gegen die Society eingeleitet hatte. Nachdem rund die Hälfte der anfänglichen Zahl aus dem Verfahren ausschied, wurde von einigen dieser Renteneempfänger ein Betrag in Höhe von £ 75.000 eintreibbarer Kosten an die Society bezahlt. In einer Vorverhandlung im Juni wurden die Vertreter der Anklage vom Richter angewiesen, bis zum 18. November 2005 eine Zeugenaussage oder eine eidesstattliche Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, dass alle Kläger über genügend Mittel verfügen, um die Klage bis zu ihrem Abschluss fortzusetzen und in der Lage sind die wahrscheinlich anfallenden Kosten der Society zu übernehmen, falls die Society die Klage erfolgreich abweist. Die Society hat diese Kosten auf mehr als £ 5 Millionen geschätzt. Wir haben jetzt die Hauptverteidigung der Society in Bezug auf diese Klage für die verbleibenden 415 prozessführenden Parteien zugestellt. Wahrscheinlich wird es gegen Ende Jahr zu einer weiteren Vorverhandlung kommen, und die Gerichtsverhandlung selbst wird Ende 2006 oder Anfang 2007 durchgeführt.

Corporate Governance für Versicherer auf Gegenseitigkeit

Am 13. Juli 2005 wurde von der Association of Mutual Insurers (AMI), zu deren Mitgliedern auch unsere Society zählt, mit der Unterstützung des Finanzministeriums und der Financial Services Authority (FSA), der erläuterte Combined Code für Mutual Life Offices veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Code durch die AMI folgte Empfehlungen von Paul Myners, der von der Regierung im Anschluss an die Veröffentlichung des Berichts von Lord Penrose beauftragt worden war, die Corporate Governance von Versicherern auf Gegenseitigkeit zu überprüfen. Wir begrüßen und unterstützen die Vorschläge des AMI. Die Society erfüllt die Bestimmungen des Code, so wie er von Publikumsgesellschaften befolgt wird, bereits weitgehend, oder legt offen dar, wenn dies nicht der Fall ist.

Neue Rentengesetzgebung

Am 6. April 2006 treten neue Vorschriften in Zusammenhang mit den Renten in Kraft. Von den neuen Vorschriften sind alle betroffen, die Vorkehrungen für ihren Ruhestand treffen. Gegen Ende Jahr werden wir allen betroffenen Versicherungsnehmern in einem Schreiben die wichtigsten Änderungen und mögliche Maßnahmen, die von den Versicherungsnehmern in Erwägung gezogen werden können, bekannt geben.

Jahresabschlussübersicht

Wie im Geschäftsbericht und in der Rechnungslegung 2004 der Society erwähnt, sind wir uns bewusst, dass viele Mitglieder eine einfachere Darstellung des Jahresabschlusses bevorzugen würden. Dies würde erhebliche Kosteneinsparungen ermöglichen, und wir könnten den Mitgliedern die jährliche Performance der Society einfacher präsentieren. Das derzeitige Format unseres Geschäftsberichts und der Rechnungslegung wird für diejenigen, die diese bevorzugen weiterhin verfügbar sein, und selbstverständlich werden wir diese weiter auf unserer Website veröffentlichen. Um das Interesse der Versicherungsnehmer an einfacheren Abschlüssen feststellen zu können, legen wir ein Schreiben bei, um den Versicherungsnehmern die Möglichkeit zu geben, uns ihre Wünsche mitzuteilen.

Ausblick

Im ersten Halbjahr 2005 wurden weitere Fortschritte erzielt und wir haben eine noch größere Stabilität erreicht. Es verbleiben Probleme, die gelöst werden müssen und wir werden uns in den kommenden Monaten damit befassen. Wie im Abschnitt Finanzen, weiter unten in diesem Bericht, vermerkt, werden insbesondere mit der

Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2005 der Society im nächsten Frühjahr Änderungen durch die Aufnahme neuer Rechnungslegungsstandards vorgenommen. Mit diesen neuen Vorschlägen ändert sich die Art der Berichterstattung der Ergebnisse der Society. Wir freuen uns aber, dass die Finanzen der Society im Rahmen der einzuführenden, aktualisierten Maßstäbe stabil und sicher bleiben.

Unsere Prüfung der langfristigen Strategie der Society und der Aussichten für die Versicherungsnehmer bleibt weiterhin positiv. Wir sind uns bewusst, dass dies ein Hauptanliegen der Versicherungsnehmer ist und wir werden Sie über unseren Fortschritt hinsichtlich der Überlegungen zu einer ausführlichen Prüfung der verschiedenen Optionen weiter informieren.

Überprüfung der finanziellen Lage der Society

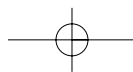
Der Fonds für die zukünftige Bereitstellung von Mitteln (FFA) stellt die freien Reserven der Society nach Berücksichtigung ihrer Verpflichtungen dar. Dieser Betrag steht zur Verfügung, um den nicht garantierten Überschussanteilen und sämtlichen nicht vorgesehenen Verpflichtungen, oder über die am Bilanzstichtag vorgesehenen hinausgehenden Verpflichtungen, in Zukunft nachzukommen.

Am 30. Juni 2005 belief sich der Fonds für die zukünftige Bereitstellung von Mitteln (FFA) auf £ 713 Mio., dies ist ein Anstieg von £ 166 Mio. seit Jahresende. Die Bilanz des FFA weist eine weitere Stärkung der Position der Society von 6,2% auf 7,7% des überschussbeteiligten Portfolios aus.

Die wichtigsten Veränderungen im FFA in diesem Zeitraum finden sich in der nachstehenden Tabelle:

	Januar bis Juni 2005 £ Mio.	Januar bis Dezember 2004 £ Mio.
Eröffnungsbilanz	547	542
Veränderung bei Rückstellungen und Ausgaben	42	(59)
Vertragskosten zur Finanzierung des Pensionsplans von HBOS-Mitarbeitern	(16)	(20)
Veränderungen an Nettovermögen, Bewertungsannahmen und Zinssatzbewertung	149	116
Auswirkungen von Fälligkeit und Rückkäufen auf den FFA	(8)	(5)
Zins auf nachrangigen Schuldtiteln	(7)	(28)
Sonstige Veränderungen	6	1
Schlussbilanz	713	547

Bei der Beurteilung der Solvenz im Rahmen der derzeitigen anwendbaren Rechnungslegungsstandards ist die Fähigkeit der Society ihren garantierten Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern bei Fälligkeit nachzukommen ausschlaggebend. Zu den garantierten Verpflichtungen zählen deklarierte Überschüsse im Erlebensfall bei überschussbeteiligten Verträgen, die in Bezug auf frühere Jahre bereits bekannt gegeben wurden.



Die garantierten Verpflichtungen beinhalten keine Pauschalen für nicht garantierte Schlussüberschüsse.

Der auf die überschussbeteiligten Verträge zuordenbare Vertragswert enthält häufig ein Element des bis dato aufgelaufenen, nicht garantierten Schlussüberschussanteils. Der geschätzte Schlussüberschuss, manchmal als Schlussüberschussanteil bezeichnet, der im Vertragswert enthalten ist, ist nicht garantiert. Er ist deshalb in der Bewertung der technischen Rückstellungen für das langfristige Geschäft, die gemäß den derzeit für die Society anwendbaren Rechnungslegungsstandards aufbereitet werden, nicht enthalten. Dementsprechend sind nur garantierte Verpflichtungen in der Bewertung der technischen Rückstellungen des langfristigen Geschäfts in der Bilanz ausgewiesen. Im Rahmen der derzeit von der Society anwendbaren Rechnungslegungsstandards muss der Schlussüberschussanteil durch den FFA gedeckt werden.

Wie unten festgehalten, hat die Financial Services Authority (FSA) hinsichtlich einer realistischen Bilanzberichterstattung neue Anforderungen für die Messung der Finanzkraft bei der jährlichen Renditezahlung eingeführt. Diese Änderungen traten mit den Rückmeldungen an die Financial Services Authority (FSA) für 2004 in Kraft. Die Änderungen an der gesetzlichen Berichterstattung, in denen sich die regulatorischen Änderungen widerspiegeln, werden mit dem Jahresabschluss 2005 der Society zum Jahresende eingeführt. Auf Basis dieser Rechnungslegung werden nicht garantierte Schlussüberschussanteile, im Gegensatz zur aktuellen gesetzlichen Grundlage, als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Das über den regulatorisch erforderlichen Bedarf hinausgehende Überschusskapital ist während dieses Zeitraums gestiegen. Die folgende Aufstellung zeigt die wesentlichen Ausgleichsposten zwischen dem FFA und dem überschüssigen Nettovermögen auf Kapitalanforderungen für langfristiges Versicherungsgeschäft (LTICR), die ein Mindestmass der erforderlichen Kapitalausstattung darstellen:

	30. Juni 2005 £ Mio.	31. Dezember 2004 £ Mio.
FFA	713	547
Nachrangige Schuldtitel ¹⁾	167	167
Anpassungen an Reservebasis und nicht zulässige Vermögenswerte ²⁾	(2)	(11)
Gesetzliches Nettovermögen	878	703
Kapitalanforderungen für langfristiges Versicherungsgeschäft (LTICR) ³⁾	(593)	(599)
Über das LTICR hinausgehendes Nettovermögen³⁾	285	104

¹⁾ Zum Zweck der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde können die nachrangigen Schuldtitel als Kapital ausgewiesen werden.

²⁾ Gewisse Bilanzsummen sind in einer Höhe auszuweisen, die nach Grundlagen festgelegt werden, welche sich von denen für den Jahresabschluss unterscheiden, oder beim Abschlussbericht für die FSA anders verbucht werden als beim Abschluss der Society.

³⁾ Bei den Zahlen per 30. Juni 2005 für Kapitalanforderungen für langfristiges Versicherungsgeschäft (LTICR) und dem Überschuss aus der Differenz zwischen Nettovermögen und LTICR handelt es sich um Schätzwerte, da keine Anforderung besteht, auf dieses Datum vollständige gesetzliche Renditezahlungen aufzubereiten.

Transaktionen mit HBOS

Im Rahmen der Transaktionen mit HBOS im Jahr 2001, als das Verwaltungs- und Vertriebsgeschäft, Systeme, und bestimmte Tochterunternehmen von der Society verkauft wurden, war die abschließende und bedingte Tranche in Höhe von bis zu £ 250 Mio. zum 31. März 2005 fällig, sofern der frühere Außendienst der Society bis 31. Dezember 2004 ein bestimmtes Neugeschäftsvolumen und Rentabilitätsniveau erzielt. HBOS hat bestätigt, dass keine der Schwellenwerte, die bei Kalkulation dieser Tranche in Betracht gezogen wurden, erreicht wurden. Diesbezüglich sind somit keine weiteren Gegenleistungen von HBOS an die Society zu erbringen.

Anlage-Performance und die Fähigkeit zur Zahlung von Überschüssen

Während dieses Zeitraums verfolgte die Society eine vorsichtiger Anlagestrategie. Dabei wird ein geringer Anteil des überschussbeteiligten Portfolios in Aktien und Liegenschaften gehalten, damit die Vermögenswerte besser mit den Verbindlichkeiten der Society abgestimmt werden können. Die Gewichtung zugunsten festverzinslicher Wertpapiere und Anleihen innerhalb des Anlageportfolios hat zur Folge, dass das Wachstumspotenzial des Anlageportfolios begrenzt ist. Dies, weil jede Veränderung beim Wert der Anleihen aus Bewegungen von Anleiherenditen entsprechend berücksichtigt wird und Veränderungen im Wert der Verpflichtungen weitgehend ausgeglichen werden.

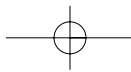
Obwohl dies nicht notwendigerweise ein bedeutender Indikator für die zu erwartende jährliche Anlagerendite ist, erzielten die überschussbeteiligten Anlagewerte während dieses Zeitraums eine Bruttorendite von 5,3%.

Wie oben bemerkt, wurde der nicht garantierte vorläufige Überschuss, der auf die Vertragswerte aufgerechnet wird, aufgrund der besseren Finanzlage der Society, erhöht.

Ausgaben und Rückstellungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für die ersten sechs Monate ausgewiesenen Aufwendungen (ohne außerordentliche Aufwendungen), in denen Verwaltungskosten, Forderungen und Investitionskosten berücksichtigt sind, sind auf £ 35 Mio. in 2005 und £ 37 Mio. in 2004 zurückgegangen. Darin widerspiegelt sich die geringere Aktivität, da das Volumen des überschussbeteiligten Portfolios zurückgeht. Dies vor dem Hintergrund eines Kostenanstiegs, der sich aus den Vorbereitungen der bevorstehenden Einführung einer neuen Pensionsgesetzgebung ergibt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Zinsaufwand, im Anschluss an den teilweisen Rückkauf der nachrangigen garantierten Schuldverschreibung, halbiert.

Wie in Anmerkung 7.2 (v) zum Jahresabschluss ausgewiesen, sind die Bilanzrückstellungen, die als Teil der technischen Rückstellungen enthalten sind, in diesem Zeitraum zurückgegangen. Die Rückstellungen für das GAR-Korrekturprogramm und verwaltete Pensionsprodukte sind um £ 90 Millionen zurückgegangen, hauptsächlich infolge der vorgenommenen Zahlungen und aufgrund einer entsprechend tieferen Zahl berechtigter Antragsteller. Nachdem die Angelegenheiten durch Entschädigungszahlungen oder anderweitig geregelt werden, gehen die sonstigen Rückstellungen weiter schrittweise zurück.



Unternehmens- und Finanzbericht

Fortsetzung

Die oben stehende FFA-Aufstellung zeigt einen Rückgang bei den Rückstellungen und Ausgaben, die sich zusammengenommen auf £ 42 Mio. belaufen. Weiter oben wurde auf die Herabsetzung der Berichtigungen sowie der Rückstellungen für verwaltete Pensionsprodukte hingewiesen. Die Senkungen bei den Rückstellungen werden teilweise durch höhere Rückstellungen für Aufwendungen ausgeglichen. Dies ist teilweise auf Kosten für Anpassungen zurückzuführen, die aus der Einführung der neuen Pensionsgesetzgebung und weiteren Projekten entstehen. Daneben fallen höhere Kosten an für zukünftige Pensionsbeiträge sowie zur Finanzierung von Ansprüchen aus Dienstjahren ehemaliger Mitarbeiter der Society, die 2001 zu HBOS übergetreten sind.

Obwohl die Society ihrer Verantwortung auf faire Weise für alle Versicherungsnehmer nachkommt und bei der Behandlung von Forderungen aufgrund von Fehlverkäufen einer klaren Linie folgt, bleibt das Risiko bestehen, dass zusätzliche Forderungen entstehen oder sich bereits vorgenommene Rückstellungen als unzureichend erweisen. Zudem kann es auch in Zukunft zu Schwankungen bei der Zahl von Vertragsabgängen kommen, was zu entsprechenden Kostensteigerungen führt.

Versicherungsmathematische Annahmen und Vermögenswerte

Für Veränderungen an Nettovermögen, Bewertungsannahmen und Zinssatzbewertung weist die FFA-Aufstellung einen Nettobetrag von £ 149 Mio. aus. Bei den Aktien, Investmentfonds und Immobilien wurden realisierte und nicht realisierte Gewinne in Höhe von £ 126 Mio. verzeichnet. Die Zinssatzbewertung, die zur Berechnung technischer Rückstellungen herangezogen wird, wurde aktualisiert, um die Renditen und die erforderlichen technischen Rückstellungen zum Bilanzstichtag adäquat wiederzugeben, und die starke Basis konnte gehalten werden.

Für künftige nach eigenem Ermessen festgelegte garantierte Überschüsse wurden keine Rückstellungen vorgenommen. Wie zuvor aufgeführt, beabsichtigt die Society zukünftige Schlussüberschüsse nicht mehr in garantierter Form auszusprechen. Angerechnet werden weiterlaufende vertragliche Verpflichtungen, wie die garantierte Anlagerendite (GIR) von 3,5% pro Jahr, die auf viele Verträge anwendbar ist. Bei der Bewertung der Verpflichtungen in Bezug auf diese Verträge, wird davon ausgegangen, dass die relevante Laufzeit auf das erste vertragliche Rentendatum berechnet wird. Wenn die Anlagerendite der Society unter einen Satz fällt, mit dem die Garantien und seine Aufwendungen gedeckt werden – was sich in der Folge als nicht angemessen erwies – wären deutlich höhere technische Rückstellungen erforderlich. Unter Bedingungen in denen die Marktrenditen unter 3,5% pro Jahr fallen, können Verträge während längerer Zeit in Kraft bleiben. Außerdem wären weitere Rückstellungen notwendig, wenn unter solchen Umständen höhere Prämieinnahmen eingehen würden. Aus diesem Grund erhalten die Versicherungsnehmer ein Schreiben, in dem erklärt wird, dass Prämien nicht mehr angenommen werden, wenn die Versicherungsnehmer die vertragliche Bedingung, dass weitere Prämien regelmäßig investiert werden müssen, nicht mehr einhalten.

Am 28. September 2005 veröffentlichte der CMI eine aktualisierte Branchenübersicht zu Sterblichkeitsraten. Die Auswirkungen dieser Information auf die Rückstellungen der Society werden in den nächsten Monaten ermittelt und im Rahmen der Jahresend-ergebnisse erörtert.

Fällig werdende Verträge und Rückkäufe

Die Society sah sich im Laufe des Jahres einer geringeren Zahl von Forderungen aus fällig werdenden Verträgen sowie Rückkäufen ausgesetzt. Insbesondere lag die Zahl der nicht vertraglichen Rückkäufe praktisch 50% unter dem Vorjahreswert.

Schutz des Fonds und der Vertragswerte

Wenn ein Versicherungsnehmer seinen Vertrag vor Fälligkeit zurückkauft (oder auf eine fondsgebundene Versicherung wechselt), treffen vertragliche Vereinbarungen in Bezug auf Auszahlungen im Rahmen des Vertrags im Allgemeinen nicht zu. In solchen Fällen berücksichtigt die Society die Interessen aller Versicherungsnehmer, und bezahlt den Vertragswert (oder den Gegenwert), abzüglich einer finanziellen Anpassung. Letztere kann jederzeit ohne vorherige Bekanntgabe an den Versicherungsnehmer geändert werden. Bei der finanziellen Anpassung sollen die an die zurückgekauften Verträge bezahlten Beträge fair festgelegt werden, für die verbleibenden Versicherungsnehmer aber kein Nachteil entstehen. Insbesondere sollten sich die Auszahlungsaussichten für die verbleibenden Versicherungsnehmer durch die Beträge die an Versicherungsnehmer ausbezahlt werden, die ihre Verträge zurückkaufen, nicht verschlechtern.

An der effektiven Höhe der finanziellen Anpassung wurde seit geraumer Zeit nichts geändert, sie lag für die meisten Produkte bei 11,1%. Infolge der verbesserten finanziellen Lage der Society und nachdem die finanziellen Unsicherheiten gesenkt wurden, wird die finanzielle Anpassung mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2005 auf 8% gesenkt.

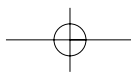
Diese Anpassungen können jederzeit geändert werden, und jede Änderung dieser Art würde die finanzielle Lage der Society zu diesem Zeitpunkt widerspiegeln. Außer bei festverzinslichen Wertpapieren werden Wertminderungen bei Liegenschaften oder Vermögenswerten insbesondere durch eine Herabsetzung von garantierten Verpflichtungen nicht ausgeglichen. Jede zukünftige nachteilige Veränderung an der Finanzlage der Society aufgrund eines markanten Rückgangs der Nettovermögenswerte, eines Anstiegs von Rückstellungen oder ungedeckter Verpflichtungen würde weitere Senkungen der Vertragswerte notwendig machen. In Fällen, in denen die Society festverzinsliche Wertpapiere vor deren Fälligkeit zu ihrem Nachteil veräußern muss, um Zahlungen an Versicherungsnehmer, die ihre Verträge zurückkaufen, zu leisten, wird die Position zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nicht ausgeglichen. Unter solchen Bedingungen müssten die betroffenen Versicherungsnehmer diese Kosten über eine höhere finanzielle Anpassung tragen.

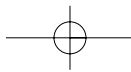
Equitable Life Finance plc („ELF“)

Die Society hat sich bedingungslos und unwiderruflich zur Zahlung von Kapital und Zinsen sowie aller anderen durch ELF, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Society, zu leistenden Zahlungen im Zusammenhang mit der 1997 emittierten, 8%igen nachrangigen garantierten Schuldverschreibung mit unbegrenzter Laufzeit, verpflichtet.

Im Dezember 2004 unterbreitete die Society den Anleihegläubigern ein Angebot zum Rückkauf von Anleihen zu £ 920 bei einem Nennwert von £ 1.000, der in der Folge auf £ 980 erhöht wurde. Für Anleihen im Wert von £ 179 Mio. wurden Angebotsannahmen erhalten, und am 4. Januar 2005 wurde die Abwicklung vorgenommen. Infolgedessen hat die Society jetzt nachrangige Schuldverschreibungen in Höhe von £ 171 Mio. ausstehend. Die Transaktion

führt
der
Sollt
dies
den
Solv
ben.
31.
Solv
defin
am
dass
nich
Zins
Inter
and
Soc
Rea
Wie
Fina
legu
FRS
eine
ges
Obv
relv
Lage
zum
und
zur
Eine
(eins
wer
erst
Sch
frei
Bei
eine
Waf
schl
der
Das
keit
läufi
wac
und
sollt
ents
Zeit
dies
Imm
Rüc
Anw
Die
nach
dem
Zins
Opti





führte zu einem Anstieg des FFA, ohne Aufwendungen, um £ 3 Mio. der in der Anlagerendite berücksichtigt wird.

Sollte die Society bei Fälligkeit der Zinsen im Zusammenhang mit dieser Schuldverschreibung laut letztem Werterstellungstag, wie in den Emissionsbestimmungen definiert, nicht die erforderliche Solvabilitätsspanne erreichen, wird die Zahlung von ELF aufgeschoben, es sei denn die FSA stimmt einer solchen Zahlung zu. Zum 31. Dezember 2004 liegt das Nettovermögen der Society über der Solvabilitätsspanne (RMM), wie in den Emissionsbestimmungen definiert. Aufgrund der geschätzten Daten wird an dieser Haltung am 30. Juni 2005 festgehalten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Society die so definierte Solvabilitätsspanne in Zukunft nicht immer erreichen wird. Insofern ist unklar, ob die Kapital- und Zinszahlungen an die Anleihegläubiger erfolgen können, weil deren Interessen im Vergleich zu denen der Versicherungsnehmer und anderer Gläubiger der Society im Falle einer Liquidierung der Society nachrangig sind.

Realistische Berichterstattung

Wie oben ausgeführt, wird sich die Art der Berichterstattung zur Finanzlage der Society mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards FRS 27 im Jahresabschluss 2005 ändern. Mit FRS 27 wird für die Ausweisung der wichtigsten Finanzergebnisse eine „realistische“ Berichterstattung eingeführt, die für die gesetzliche Berichterstattung bereits erforderlich ist.

Obwohl dies für die Society keine Voraussetzung bildete, wurden relevante Informationen in Zusammenhang mit der realistischen Lage der Society zum 31. Dezember 2004 bereits im Finanzbericht zum Jahresende berücksichtigt. Eine Beschreibung der Methodik und eine Erklärung zu den wichtigsten Annahmen wurden ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Eine realistische Berichterstattung verlangt, dass die Verbindlichkeiten (einschließlich Optionen und Garantien) realistisch ausgewiesen werden. Anders als bei der derzeitigen gesetzlichen Berichterstattung, gehört zu den realistischen Verbindlichkeiten eine Schätzung der nicht garantierten Leistungen, einschließlich nach freiem Ermessen festgelegten Anhebungen auf Vertragswerten. Bei einer realistischen Berichterstattung werden die Auswirkungen einer möglichen Veränderung der Marktbedingungen und die Wahrnehmung eines weiteren Einflusses auf die Garantien bei schlechten Bedingungen durch Rückstellungen für einen Rückgang der Vertragswerte berücksichtigt.

Das Fehlen vergleichbarer Daten im Juni 2004 verursacht Schwierigkeiten bedeutende Offenlegungen zu berücksichtigen. Eine vorläufige Analyse der Daten zeigt aber, dass sich das Bilanzwachstum des FFA im ersten Halbjahr bis Juni 2005 im Großen und Ganzen im Wachstum des Betriebskapitals niederschlagen sollte, das im Rahmen einer realistischen Berichterstattung die entsprechende Messgröße darstellt. Der FFA ist während dieses Zeitraums um £ 166 Mio. gestiegen. Die wesentlichen Elemente dieses Wachstums, das ist der Wertzuwachs bei Aktien- und Immobilienanlagen, verbunden mit der Verminderung von Rückstellungen, kommen auch bei einer realistischen Basis zur Anwendung.

Die Society darf als Kapital den wirtschaftlichen Wert ihrer nachrangigen Schuldtitel, die mit £ 181 Mio. berechnet sind, neben dem Restkapital, den Zeitwert der bis August 2007 zahlbaren Zinsen dazurechnen. Zu diesem Zeitpunkt hat die Society die Option die ausstehenden Anleihen zurückzukaufen.

Wenn die Society diese Rechnungslegungsstandards für ihren Jahresabschluss übernehmen muss, wird die Society die Anforderungen aus FRS 27 und den sich ergebenden Best-Practice-Veröffentlichungen, wie aus den veröffentlichten Ergebnissen von notierten Unternehmen, die auf realistischer Basis berichten, hervorgeht, berücksichtigt.

Schlussfolgerungen des Vorstands hinsichtlich Rückstellungen und Unternehmensfortführung

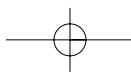
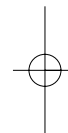
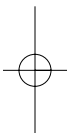
Der Vorstand zeichnet verantwortlich für eine formale Beurteilung, ob die Basis für eine Unternehmensfortführung für die Aufbereitung dieses Abschlusses angemessen ist. Für die Basis zur Unternehmensfortführung wird davon ausgegangen, dass die Society weiterhin dazu in der Lage ist, ihren garantierten Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und anderen Gläubigern bei Fälligkeit nachzukommen. Dafür muss die Gesellschaft nicht nur über genügend Vermögenswerte verfügen, um Zahlungen im Zusammenhang mit ihrem Geschäft vorzunehmen, sondern auch um Auswirkungen durch andere Ereignisse Stand zu halten, die durchaus als vorhersehbar angesehen werden können.

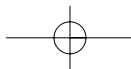
Der Vorstand hat die relevanten Fragen zur Basis für eine Unternehmensfortführung geprüft, die zusammengefasst aus folgenden Risiken bestehen: Erhöhung von Rückstellungen, Verluste auf Kapitalanlagen, Auswirkungen der nach freiem Ermessen festgelegten Überschusszahlungen, Auswirkung niedrigerer Zinssätze auf das Verhalten von GIR-Versicherungsnehmern, zukünftige Ausgabenniveaus (einschließlich der Kosten für laufende Pensionsverpflichtungen für frühere Mitarbeiter) Beharrlichkeit (das Alter oder die Dauer in welchem Leistungen bezogen werden) und die Sterblichkeitsrate.

Die Finanzlage der Society wurde anhand einer ganzen Reihe weitgehender Wirtschaftsszenarien prognostiziert. Der Vorstand hat auch die Höhe der Eventualverbindlichkeiten (d.h. Verbindlichkeiten, die nicht in der Rechnungslegung aufgeführt sind, aber möglicherweise auftreten könnten) bei der Analyse der Finanzlage der Society berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit, die Society könne ihren garantierten Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern, über die vorhersehbare Zukunft hinweg, nicht nachkommen, unbedeutend ist. Der Vorstand ist davon überzeugt, möglichen negativen Szenarios begegnen zu können, allerdings besteht keine absolute Sicherheit. Wie bei jedem anderen langfristigen Portfolio, könnten unter derartigen Bedingungen Schritte notwendig sein, um Fälligkeitswerte, Zahlungen von überschussbeteiligten Sofortrenten und Rückkaufswerte anzupassen.

Darüber hinaus hat der Vorstand die möglichen Zusatzforderungen berücksichtigt, auf die sich Anmerkung 10 des Finanzberichts, mit dem Titel „Eventualverbindlichkeiten und Unsicherheiten“, bezieht. Der Vorstand hat die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens dieser Unsicherheiten geprüft, Rechtsgutachten eingeholt und ist aufgrund der derzeitigen Informationen und nach Auskunft der Rechtsberater und Versicherungsmathematiker zum Schluss gekommen, dass erhebliche, negative finanzielle Konsequenzen höchst unwahrscheinlich sind. In äußerst ungünstigen Szenarien könnten bestimmte Risiken die weitere Zahlungsfähigkeit der Society beeinflussen.

Er hat alle möglichen Risiken und die oben aufgeführten Tätigkeiten sorgfältig abgewogen, und ist zum Schluss gekommen, dass dieser Finanzbericht auf Basis der Unternehmensfortführung aufbereitet werden kann.





Unternehmens- und Finanzbericht

Fortsetzung

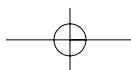
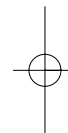
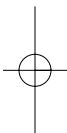
Aufgrund der möglichen Volatilität der Kapital- und Immobilienmärkte, der Unsicherheit im Zusammenhang mit Rückstellungen und anderer potenzieller Belastungen für die Finanzlage der Society, und obwohl all diese Faktoren von der Unternehmensleitung sorgfältig geprüft werden, ist sich der Vorstand bewusst, dass die Society ihr für regulatorische Zwecke (LTICR) vorzuhaltendes Kapital in Zukunft möglicherweise nicht immer erreichen wird. Wie bereits erwähnt, bedeutet ein Nichterreichen des LTICR als solches nicht die Insolvenz der Society.

In Situationen, die die Fähigkeit des Fonds gefährden den garantierten Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern nachzukommen, wird der Vorstand nicht zögern angemessene Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Vanni Treves
Chairman

29. September 2005

Charles Thomson
Chief Executive



G
für
Tec

Prä
Geb
Abg

Inve
Nich
Som

Auf
Vers
Ante

Verä

Ver
Rüc
Ante

Tech
Ante

Nett
Nett
Net
Inve
Nich
Ste
Tran
von

Bila

Säm
und
zukü

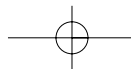
Gewinn- und Verlustrechnung

für das am 30. Juni 2005 abgeschlossene Halbjahr

Technisches Ergebnis – langfristiges Geschäft

Anmerkungen	am 30. Juni abgeschlossenes Halbjahr		Gesamtjahr bis 31. Dezember
	2005 £ Mio.	2004 £ Mio.	2004 £ Mio.
Prämieneinnahmen, netto Rückversicherung			
Gebuchte Bruttoprämien	92	124	274
Abgegebene Rückversicherung	(49)	(66)	(129)
	43	58	145
Investitionserträge	2	484	945
Nicht realisierte Gewinne auf Anlagen	2	305	338
Sonstige technische Einnahmen		1	2
	833	519	1.430
Aufwand für Versicherungsleistungen, netto Rückversicherung			
Versicherungsleistungen – Bruttobetrag	825	1.079	2.202
Anteil der Rückversicherer	(136)	(176)	(373)
	689	903	1.829
Veränderung in der Rückstellung für Versicherungsleistungen	7.1	(1)	6
	3	688	1.835
Veränderung bei anderen technischen Rückstellungen, netto Rückversicherung			
Rückstellungen für langfristiges Geschäft – Bruttobetrag	7.1	(124)	(603)
Anteil der Rückversicherer		16	(5)
		(108)	(608)
Technische Rückstellungen für verbundene Verbindlichkeiten – Bruttobetrag	7.1	53	(18)
Anteil der Rückversicherer		(35)	34
		(90)	(592)
Netto-Betriebsaufwand – nicht außerordentlich		25	54
Netto-Betriebsaufwand – außerordentlich		26	72
Netto-Betriebsaufwand	4	51	126
Investitionsaufwand und Gebühren	2	12	44
Nicht realisierte Verluste auf Anlagen	2	-	-
Steuern für langfristiges Geschäft		6	11
Transfers in/(aus) dem Fonds für die zukünftige Bereitstellung von Mitteln (FFA)		166	6
		235	187
		833	1.430
Bilanz technisches Ergebnis		-	-

Sämtliche bedeutenden, realisierten Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung behandelt. Wechselkursgewinne und -verluste, die durch die Rückübertragung von ausländischen Geschäftstätigkeiten entstehen, fließen direkt in den Fonds für die zukünftige Bereitstellung von Mitteln (FFA) ein. Alle oben genannten Beträge basieren auf fortgesetzten Geschäften.

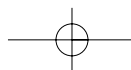
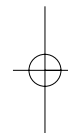
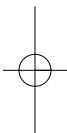


Bilanz

zum 30. Juni 2005

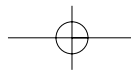
Aktiven

	Anmerkungen	30. Juni 2005 £ Mio.	30. Juni 2004 £ Mio.	31. Dezember 2004 £ Mio.
Anlagen				
Grundstücke und Bauten	5	847	777	806
Investitionen in verbundenen Unternehmen		16	35	19
Sonstige Finanzanlagen	5	13.657	13.752	13.626
		14.520	14.564	14.451
Vermögenswerte für verbundene Verbindlichkeiten				
		714	676	696
Anteil der Rückversicherer an technischen Rückstellungen				
Rückstellungen für langfristiges Geschäft		359	375	375
Technische Rückstellungen für verbundene Verbindlichkeiten		2.349	2.284	2.314
		2.708	2.659	2.689
Forderungen				
Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft		34	32	33
Forderungen aus Rückversicherungsgeschäft		-	8	10
Sonstige Forderungen		124	117	239
		158	157	282
Sonstige Vermögenswerte				
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		10	15	16
Vorauszahlungen und Ertragsabgrenzung				
Aufgelaufene Zinsen und Mietzins		203	214	202
Sonstige Vorauszahlungen und Ertragsabgrenzung		14	1	1
		217	215	203
Gesamte Vermögenswerte		18.327	18.286	18.337



Verbindlichkeiten

	Anmerkungen	30. Juni 2005 £ Mio.	30. Juni 2004 £ Mio.	31. Dezember 2004 £ Mio.
Nachrangige Verbindlichkeiten	6	167	346	167
Fonds für zukünftige Bereitstellungen von Mitteln (FFA)		713	532	547
Technische Rückstellungen				
Rückstellungen für langfristiges Geschäft – Bruttobetrag	7.1	14.074	14.134	14.207
Ausstehende Forderungen	7.1	6	3	7
Verbundene Verbindlichkeiten	7.1	3.063	2.960	3.010
		17.143	17.097	17.224
Rückstellungen für sonstige Risiken und Aufwendungen	8	58	59	64
Verbindlichkeiten				
Forderungen aus direktem Versicherungsgeschäft		53	49	54
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsgeschäft		6	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		43	50	26
Sonstige Verbindlichkeiten, einschließlich Steuern und Sozialabgaben		114	121	228
		216	220	308
Rückstellungen und Ertragsabgrenzung		30	32	27
Gesamte Verbindlichkeiten		18.327	18.286	18.337



Anmerkungen zur Rechnungslegung

1 Grundlage der Erstellung

Der Zwischenbericht der The Equitable Life Assurance Society (die Society) stellt keine gesetzliche Rechnungslegung nach Abschnitt 240 des Companies Act 1985 dar. Das Ergebnis für den Zeitraum bis 30. Juni 2005 wurde nicht geprüft, es wurde aber von den Rechnungsprüfern der Society, PricewaterhouseCoopers LLP, wie in ihrem Bericht auf Seite 22 und 23 dargelegt, einer Prüfung unterzogen.

Die Vergleichszahlen für den Zeitraum bis 30. Juni 2004 wurden dem Zwischenbericht 2004 entnommen.

Die Vergleiche für die Society für das Gesamtjahr, endend am 31. Dezember 2004, stimmen mit Ausnahme der unten aufgeführten Positionen mit den Daten im konsolidierten Geschäftsbericht und Abschluss für 2004 überein, die beim Handelregister eingereicht wurden.

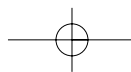
Das Zwischenergebnis ist nicht konsolidiert, und stellt deshalb nur die Ergebnisse der Society (ohne Tochterunternehmen) dar. Die Zahlen der Unternehmensgruppe unterscheiden sich nicht wesentlich von jenen der Society. Der Zwischenbericht soll dazu dienen, den Mitgliedern der Society Informationen über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und den Fonds für zukünftige Bereitstellungen von Mitteln zur Verfügung zu stellen. Der Zwischenbericht wurde vom Vorstand am 29. September 2005 genehmigt.

Der Vorstand hat sich mit der Angemessenheit der Basis für eine Unternehmensfortführung befasst, die für die Aufbereitung dieses Zwischenberichts verwendet wurde, besonders in Hinblick auf die Fähigkeit der Society ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen, und die Angemessenheit verfügbarer Vermögenswerte, um diesen Verbindlichkeiten nachzukommen. Die Direktoren sind zum Schluss gekommen, dass die angewandte Basis für eine Unternehmensfortführung, die für die Aufbereitung dieses Zwischenberichts verwendet wurde, weiterhin angemessen ist. Eine detaillierte Erläuterung findet sich im Unternehmens- und Finanzbericht auf Seiten 5 bis 10 und in Anmerkung 10 zur Rechnungslegung auf den Seiten 19 bis 21.

Der Zwischenbericht wurde anhand einer geänderten Gesetzesgrundlage und in Übereinstimmung mit den im Geschäftsbericht und Abschluss vom 31. Dezember 2004 dargelegten Bilanzierungsmethoden, mit Ausnahme der Rückstellungen für das langfristige Geschäft, dargestellt. Für die Jahresrechnung wird jährlich eine vollständige Bewertung der Rückstellungen im langfristigen Fonds durchgeführt. Der Grossteil der Rückstellungen im Zwischenbericht, in denen die Rückstellungen für langfristiges Geschäft enthalten sind, wurde unter Verwendung derselben Methode berechnet. Ein Teil der Rückstellungen wurde allerdings anhand einer Schätzmethode berechnet, in der die Veränderungen in diesem Zeitraum korrigiert werden.

2. Analyse des Investitionsgewinns

	am 30. Juni abgeschlossenes Halbjahr		Gesamtjahr bis 31. Dezember
	2005 £ Mio.	2004 £ Mio.	2004 £ Mio.
Einkünfte aus Zinsen und Dividenden	385	408	812
Mieterträge	23	33	58
Realisierte Anlagegewinne	76	19	75
Investitionserträge	484	460	945
Bewegung in unrealisierten Anlagegewinnen / (-verlusten)	305	(220)	338
	789	240	1.283
Vermögensverwaltungskosten	(8)	(9)	(16)
Zinskosten	(7)	(14)	(28)
Gewinn aus dem Rückkauf nachrangiger Schuldverschreibungen (Anmerkung 6)	3	-	-
Investitionsaufwand und Gebühren	(12)	(23)	(44)
Investitionsgewinn für den Berichtszeitraum	777	217	1.239



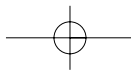
3. Analyse der Forderungen

	am 30. Juni abgeschlossenes Halbjahr		Gesamtjahr bis 31. Dezember
	2005 £ Mio.	2004 £ Mio.	2004 £ Mio.
Vertragliche Forderungen			
Todesfall	17	15	27
Fälligkeiten	238	331	637
Rückkäufe	15	27	50
	270	373	714
Außervertragliche Forderungen			
Rückkäufe	122	224	477
	392	597	1.191
Periodische Zahlungen	294	306	640
Bearbeitungskosten	2	2	4
	688	905	1.835

Alle oben dargestellten Ansprüche sind netto Rückversicherung.

4. Netto-Betriebsaufwand

	am 30. Juni abgeschlossenes Halbjahr		Gesamtjahr bis 31. Dezember
	2005 £ Mio.	2004 £ Mio.	2004 £ Mio.
Verwaltungskosten	25	26	54
Netto-Betriebsaufwand – nicht außerordentlich	25	26	54
Korrekturprogramm und sonstige GAR-bezogene Ausgaben	12	14	35
Kosten zur Verfolgung von Rechtsstreitigkeiten gegen Drittparteien	9	4	8
Kosten für den Pensionsplan früherer Mitarbeiter	3	5	21
Andere Projekte	2	4	8
Netto-Betriebsaufwand – außerordentlich	26	27	72
	51	53	126



Anmerkungen zur Rechnungslegung

Fortsetzung

5. Sonstige Finanzanlagen

	30. Juni 2005		30. Juni 2004		31. Dezember 2004	
	£ Mio.	%	£ Mio.	%	£ Mio.	%
a) Grundstücke und Bauten	847	6	777	5	806	6
b) Sonstige Finanzanlagen						
Aktien und sonstige Wertpapiere mit variabler Rendite und Anteile in Investmentfonds ¹	1.080	7	1.052	7	1.056	7
Schulden und andere festverzinsliche Wertpapiere ²	12.125	84	12.055	83	12.056	83
Darlehen	4	-	5	-	4	-
Einlagen bei Kreditinstituten	448	3	640	5	510	4
	13.657	94	13.752	95	13.626	94
	14.504	100	14.529	100	14.432	100

Die gesamten liegenschaftsbezogenen Anlagen beliefen sich am 30. Juni 2005 auf £ 1.551 Mio. (31. Dezember 2004: £ 1.475 Mio.). Diese umfassen direkt gehaltene Immobilien, unter „Grundstücke und Bauten“ in Höhe von £ 847 Mio. (31. Dezember 2004: £ 806 Mio.), Kommanditgesellschaften, unter „Aktien und sonstige Wertpapiere mit variabler Rendite und Anteile in Investmentfonds“ in Höhe von £ 66 Mio. (31. Dezember 2004: £ 63 Mio.) und Property Unit Trusts, in Höhe von £ 638 Mio. (31. Dezember 2004: £ 606 Mio.).

¹ Einschließlich aufgelisteter Investitionen in Höhe von £ 222 Mio. (31. Dezember 2004: £ 183 Mio.) zum Zeitwert.

² Einschließlich aufgelisteter Investitionen in Höhe von £ 12.091 Mio. (31. Dezember 2004: £ 12.000 Mio.) zum Zeitwert.

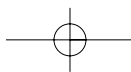
6. Nachrangige Verbindlichkeiten

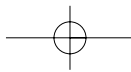
Am 6. August 1997 hat Equitable Life Finance plc (ELF), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Society, eine 8%ige nachrangige garantierte Schuldverschreibung mit unbegrenzter Laufzeit (die Bonds), in Höhe von £ 350 Mio. emittiert, die durch die Society garantiert ist. Nach Abzug der Kosten im Zusammenhang mit der Emission wurden die Erträge, zu gleichen Bedingungen hinsichtlich Zins, Rückzahlung und Unterordnung wie bei den Bonds angewendet, an die Society übertragen. Nicht nur einzelne, sondern alle Bonds sind als Option von ELF am 6. August 2007 und danach an jedem fünften Jahrestag zurückzuzahlen, solange Bonds ausstehen.

Wie oben aufgeführt, hat sich die Society bedingungslos und unwiderruflich zur Zahlung von Kapital und Zinsen hinsichtlich der Bonds verpflichtet. Die im Rahmen der Garantie eingegangenen Verpflichtungen der Society stellen direkte und nicht gesicherte Verpflichtungen der Society dar. Im Falle einer Liquidierung der Society sind die Ansprüche der Anleihegläubiger im Rahmen der Garantie dem Recht auf Zahlung der Ansprüche aller Gläubiger der Society nachrangig.

Wird die Zahlung des gesamten Betrags in Bezug auf die Bonds fällig und kann die Society der im Treuhandvertrag geforderten erforderlichen Solvabilitätsspanne (RMM), höhere Vermögenswerte als Verpflichtungen – mit Verweis auf das Gesetz für Versicherungsgesellschaften 1982 – am Fälligkeitstag nicht nachkommen, oder wäre sie nicht in der Lage, der Verpflichtung der geforderten Solvabilitätsspanne unmittelbar nach einer solchen Zahlung nachzukommen, würde die Zahlung (oder ein angemessener Teil davon), in Übereinstimmung mit dem Treuhandvertrag aufgeschoben, es sei denn die FSA stimmt einer solchen Zahlung zu. Die Messgröße des RMM stimmt mit früheren regulatorischen Vorschriften der FSA überein und kommt, in Übereinstimmung mit dem Treuhandvertrag, weiter zur Anwendung um die Fähigkeit der Gruppe Zahlungen zu leisten zu prüfen.

Nach einer Einladung der Society an die Anleihegläubiger, wurde am 4. Januar 2005 ein Betrag von £ 175 Mio. als Ausgleich für akzeptierte, zugelassene Anleihen bezahlt. Dies entspricht einem Nennwert von £ 179 Mio. zu einem Preis von £ 980 pro £ 1.000 für zugelassene Anleihen. Das Gewinn aus dieser Transaktion, ohne Aufwendungen in Höhe von £ 3 Mio. ist in der Position Investitionsaufwand und Gebühren (Anmerkung 2) enthalten.





7. Technische Rückstellungen

7.1 Bewegungen bei technischen Rückstellungen (brutto)

	30. Juni 2005 £ Mio.	30. Juni 2004 £ Mio.	31. Dezember 2004 £ Mio.
Eröffnungsbilanz	17.224	17.838	17.838
Rückübertragung technischer Rückstellungen aus Eröffnung ausländischer Filialen	(9)	(11)	1
Veränderung in der Rückstellung für langfristiges Geschäft	(124)	(664)	(603)
Veränderung in der Rückstellung für Versicherungsleistungen	(1)	2	6
Veränderung bei technischen Rückstellungen für verbundene Verbindlichkeiten	53	(68)	(18)
	17.143	17.097	17.224

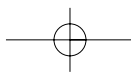
Gemäss folgender Analyse:

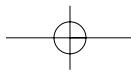
Rückstellungen für langfristiges Geschäft	14.074	14.134	14.207
Ausstehende Forderungen	6	3	7
Rückstellungen für verbundene Verbindlichkeiten	3.063	2.960	3.010
	17.143	17.097	17.224

7.2 Rückstellungen für langfristiges Geschäft

Die Rückstellung für langfristiges Geschäft wurden anhand der Brutto-Beitragsmethode berechnet, bei der die langfristigen, nicht verbundenen Verbindlichkeiten bewertet werden. Die Rückstellungen basieren nur auf garantierten Leistungen und beinhalten keine nicht garantierten Schlussüberschussanteile. Die technischen Rückstellungen wurden anhand versicherungsmathematischer Grundlagen berechnet, die vom Vorstand als am besten geeignet erachtet worden sind. Die wichtigsten verwendeten Annahmen zur Bewertung der Hauptgeschäftsfelder der Society sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Versicherungszweig	Zinssatz %		Zukünftiges Ausgabenniveau	
	30. Juni 2005	31. Dezember 2004	30. Juni 2005	31. Dezember 2004
Erlebensfallversicherung (überschussbeteiligt)				
Standard Lebensversicherungs- und allgemeines Rentengeschäft	3,0	3,5	3,00% der Prämie	3,00% der Prämie
Pensionsgeschäft	3,8	4,4	4,00% der Prämie	4,00% der Prämie
Verträge mit periodischer Einmalprämie (überschussbeteiligt)				
Lebensversicherungsgeschäft	3,0	3,5	siehe Anmerkung ii	siehe Anmerkung ii
Laufende Renten	3,8	4,4	siehe Anmerkung ii	siehe Anmerkung ii
Pensionsgeschäft	3,8	4,4	siehe Anmerkung ii	siehe Anmerkung ii
Laufende Renten ohne Gewinnbeteiligung				
Standard Lebensversicherungs- und allgemeines Rentengeschäft – vor 1992	4,3	4,6	siehe Anmerkung ii	siehe Anmerkung ii
Standard Lebensversicherungs- und allgemeines Rentengeschäft – nach 1991	3,8	4,1	siehe Anmerkung ii	siehe Anmerkung ii
Pensionsgeschäft	4,3	4,6	siehe Anmerkung ii	siehe Anmerkung ii





Anmerkungen zur Rechnungslegung

Fortsetzung

7. Technische Rückstellungen (Fortsetzung)

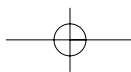
7.2 Rückstellungen für langfristiges Geschäft (Fortsetzung)

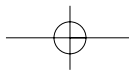
Details zu den versicherungsmathematischen Grundlagen in Bezug auf die Zinssatzbewertung, Bewertung der angenommenen Laufzeit, Annahmen zur Sterblichkeit und zum zukünftigen Ausgabefreibetrag werden in Anhang i bis iv unten dargelegt.

- i. Die Bewertung der Zinssätze basiert auf den Renditen der risikoreduzierten gehaltenen Vermögenswerte. Senkungen des Renditerisikos für festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen basieren auf Bonitätsbewertungen. Im Allgemeinen sind die Renditen festverzinslicher seit Ende Jahr zurückgegangen und die Bewertung der Zinssätze ist ebenfalls gesunken. Das Bewertungsniveau für Zinssätze im überschussbeteiligten Geschäft bleibt die Stärke der Basis.
- ii. Der in den Rückstellungen für das langfristige Geschäft in den nächsten 12 Monaten zulässige Gesamtbetrag für laufende Ausgaben (wo angemessen für Steuerzwecke als Bruttobetrag ausgewiesen), beträgt £ 53 Mio. (31. Dezember 2004: £ 50 Mio.). Der Anstieg seit Ende Jahr ist in erster Linie auf weitere zusätzliche Kosten zurückzuführen. Diese wurden berücksichtigt, um die Möglichkeit einzuräumen, dass auf den ausgelagerten Verwaltungsdienstleistungen Mehrwertsteuer erhoben werden kann. Der für jedes Folgejahr zulässige Betrag berücksichtigt zudem die Auswirkung von Vertragsabgängen und Inflation zu einem Satz der mit den Vertragslaufzeiten übereinstimmt.

Je nach Art des Produkts sind zukünftige Ausgaben in unterschiedlicher Weise zulässig:

- Bei überschussbeteiligten Verträgen mit periodischer Einmalprämie und laufenden Renten, sind Ausgaben durch Angabe eines expliziten Betrags pro Vertrag, der sich je nach Vertragstyp unterscheidet, zulässig. Sie steigen jährlich um 2,5% (31. Dezember 2004: 3,0%) ergänzt um eine Wertberichtigung der Ausgaben für das Fonds-Management, ausgedrückt in Prozent des Fondswerts. Es wurde angenommen, dass der für Ausgaben zulässige Betrag um zusätzliche 2,5% pro Jahr steigt, um den Größennachteilen Rechnung zu tragen, da der Geschäftsumfang abnimmt.
 - Bei anderem Geschäft stellt der Ausgabefreibetrag einen Prozentsatz der zukünftigen Prämien dar. Bei bestimmten Versicherungsverträgen ist der diskontierte Wert der Vertragsgebühr von £ 3,00 pro Jahr (31. Dezember 2004: £ 3,00 pro Jahr) in der Rückstellung enthalten.
- iii. Die für die Bewertung der laufenden Renten herangezogenen Annahmen zur Sterblichkeit entsprechen jenen, die für die Bewertung zum Jahresende 2004 verwendet wurden.
 - iv. Die angenommene Laufzeit bei den Bewertungsannahmen für mehrere Versicherungsklassen wurde geändert, um dem Verhalten der Versicherungsnehmer zum damaligen Zeitpunkt Rechnung zu tragen. Für die Berechnung der technischen Rückstellungen zum 30. Juni 2005 werden keine Änderungen an den Annahmen vorgenommen. Insbesondere bei der Bewertung der Verpflichtungen in Bezug auf GIR-Verträge mit 3,5%, wird davon ausgegangen, dass die relevante Laufzeit auf das erste vertragliche Rentendatum berechnet wird. Zudem ist die Reserve der Society für Verträge mit einer Option auf sofortigen Rückkaufswert (um den expliziten Anforderungen des vom Financial Services Authority ausgestellten Prudential Source Book gerecht zu werden) auf £ 46 Mio. zurückgegangen (31. Dezember 2004: £ 60 Mio.).
 - v. Technische Rückstellungen beinhalten Beträge hinsichtlich spezifischer Rückstellungen:
 - Ein Betrag in Höhe von £ 150 Mio. (31. Dezember 2004: £ 240 Mio.) das sind aktuelle Schätzungen der Kompensationszahlungen oder Anpassungen für zukünftige Gewinne, die im Rahmen des Kompensationsplans an Versicherungsnehmer mit garantierter Rentensatzoption, die vor dem Entscheid des House of Lords, und einer Beurteilung der wahrscheinlichen Kompensationshöhe und sonstiger Kosten, die für verwaltete Pensionsverträge gilt, zu zahlen sind. Diese Rückstellung basiert auf der Annahme der wahrscheinlichen Höhe der Versicherungsleistungen, der derzeitigen Zinssätze und der möglichen Kompensationsform die in bestimmten Fällen zu leisten sein dürfte, wenn sich ein Anspruch als berechtigt erweist. Die wesentlichste Reduktion bei der Rückstellung ist auf weitere Beurteilungen und Einigungen im Laufe der Berichtsperiode zurückzuführen.
 - Angenommene zusätzliche Ausgaben in Höhe von £ 134 Mio. (31. Dezember 2004: £ 138 Mio.) während der zukünftigen Jahre, einschließlich Korrekturprogramm und Verwaltungskosten für verwaltete Pensionsversicherungen, vertragliche Verpflichtungen gegenüber HBOS hinsichtlich zukünftigen Servicekosten für Pensionspläne, weiterverfolgte Prozesse gegen Drittparteien und angenommene zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen.
 - Ein Betrag in Höhe von £ 190 Mio. (31. Dezember 2004: £ 199 Mio.) für weitere sonstige Verpflichtungen, einschließlich unter anderem Verpflichtungen aus möglichen Fehlverkäufen. Zu den wichtigsten Komponenten zählen Rückstellungen für Forderungen aus Fehl-Verkäufen von Nicht-GAR-Versicherungsnehmern, die die Society vor der GAR-Kompromissregelung verließen, Verpflichtungen in Bezug auf GAR-Vertragsempfehlungen, Rückstellungen in Zusammenhang mit der Rückversicherung des gebundenen und Non-profit Book an HBOS in 2001, Rückstellungen in Bezug auf potentielle Entschädigungsverpflichtungen der Society in Verbindung mit der Rententransfer- und der „Opt-Outs“-Überprüfung und der Überprüfung der FSAVC-Beitragszahlungen (Free Standing Additional Voluntary Contributions) und sonstige Kosten.





7.3 Technische Rückstellungen für verbundene Verbindlichkeiten

Die technischen Rückstellungen hinsichtlich des immobiliengebundenen Geschäfts entsprechen dem Wert der Vermögenswerte an die die Verträge gebunden sind. Dieses Geschäft ist durch HBOS vollumfänglich rückversichert.

Für indexgebundene laufende Rentenversicherungen, entspricht die technische Rückstellung dem diskontierten Wert der Leistungen sofort beginnender Rentenversicherungen für die eine Anpassung berücksichtigt werden darf. Sie wird anhand derselben Annahmen zur Sterblichkeit berechnet wie für laufende Renten ohne Gewinnbeteiligung, unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,45% pro Jahr (31. Dezember 2004: 1,70% pro Jahr) für das Pensionsgeschäft, 1,45% pro Jahr (31. Dezember 2004: 1,70% pro Jahr) für das allgemeine Rentengeschäft vor 1992 und 1,20% pro Jahr (31. Dezember 2004: 1,45% pro Jahr) für allgemeines Rentengeschäft, nach 1991.

8. Rückstellungen für sonstige Risiken und Aufwendungen

	30. Juni 2005 £ Mio.	30. Juni 2004 £ Mio.	31. Dezember 2004 £ Mio.
Verpflichtungen aus Pensionsplänen ehemaliger Mitarbeiter an HBOS	58	59	64

9. Verpflichtungen

Die Verpflichtungen für Immobilieninvestitionen im Verhältnis zu Immobilienschließungsprogrammen, die nicht im Zwischenbericht berücksichtigt sind, belaufen sich auf £ 63 Mio. (31. Dezember 2004: £ 66 Mio.). Die Verpflichtungen im Hinblick auf nicht in Anspruch genommenes Kapital von Privat-Equity-Fondszinsen belaufen sich auf £ 49 Mio. (31. Dezember 2004: £ 57 Mio.).

10. Eventualverbindlichkeiten und Unsicherheiten

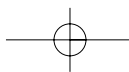
Aufgrund der derzeit verfügbaren Informationen hat die Society angemessene Rückstellungen für angebliche Fehlverkäufe und sonstige Risiken vorgenommen. Es kann erwartet werden, dass im Laufe der Zeit mehr Informationen zur Verfügung stehen und daher die Ungewissheit im Zusammenhang mit diesen Fragen weiter zurückgehen wird. Desweiteren wird die Zuversicht hinsichtlich der Höhe der einzelnen Rückstellungen steigen. Wie im Unternehmens- und Finanzbericht auf den Seiten 5 bis 10 ausgeführt wurde, sind die möglichen Auswirkungen hinsichtlich der Unsicherheit im Zusammenhang mit den Rückstellungen signifikant. Diese Überlegungen beziehen sich auf die Höhe des Saldos des Fonds für die zukünftige Bereitstellung von Mitteln (FFA).

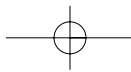
Wie früher berichtet, ging die Society im März 2001 eine Rückversicherungsvereinbarung mit einem Tochterunternehmen von HBOS ein. Abgesehen von überschussbeteiligten Verträgen und sofort beginnenden Rentenversicherungen bezog sich diese Vereinbarung auf alle Versicherungsverträge der Society. Nach einer vorläufigen Berechnung der im Rahmen der Vereinbarung zu zahlenden Anfangsprämie wurden Vermögenswerte von der Society übertragen. Nach Gesprächen konnten sich die Parteien über den Schlussbetrag der zu transferierenden Vermögenswerte, im Hinblick auf diese Anfangsprämie nicht einigen. Die Society hat in ihrem Jahresabschluss einen als angemessen erachteten Betrag vorgesehen, um der geschätzten Verpflichtung für zu transferierende Vermögenswerte als Ausgleich nachzukommen. Nachdem die Society nicht in der Lage war mit HBOS ein Abkommen hinsichtlich des entsprechenden Werts der Anfangsprämie zu erzielen, kam man im März 2004 überein, dass die Angelegenheit zur Lösung dem Obmann eines Schiedsgerichts übergeben werden soll, so wie dies im Fall eines Streits vorgesehen ist. Das Schiedsgericht hat seine Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

Obwohl eine erhebliche Ungewissheit im Hinblick auf die Rückstellungsbeträge besteht, gehen die Direktoren nicht davon aus, dass diese über der Basis für eine Unternehmensfortführung, die für die Aufbereitung des Jahresabschlusses verwendet wurde, liegen. Der Vorstand ist deshalb zum Schluss gekommen, dass es weiterhin angemessen ist, den Jahresabschluss auf der Basis für eine Unternehmensfortführung aufzubereiten.

Wie im Unternehmens- und Finanzbericht auf Seiten 9 and 10 und in den folgenden Abschnitten dieser Anmerkung festgestellt, bestehen darüber hinaus weitere Unsicherheiten, dass die Angemessenheit der Basis für eine Unternehmensfortführung negativ beeinflusst werden könnte, wenn diese eintreten. In äußerst ungünstigen Szenarien könnten bestimmte Risiken die weitere Zahlungsfähigkeit der Society beeinflussen. Die Unsicherheiten und möglichen zusätzlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Wie früher berichtet, wurde der Bericht der von Lord Penrose geleiteten Untersuchung im März 2004 veröffentlicht. Lord Penrose hat sich zu mehreren Aspekten der Angelegenheiten der Society auf eine Art und Weise geäußert, die die Wahrscheinlichkeit weiterer Forderungen – die gegen die Gesellschaft wegen Verletzung der statutarischen Pflichten, unerlaubter Handlungen oder Vertragsverletzung vorgebracht werden – beeinflussen könnte. Die FSA hat den Bericht von Lord Penrose geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass Folgeklagen gegen Equitable Life bezüglich ihrer Basis der Überschusszuteilung während der 90er-Jahre kaum erfolgreich sein dürften. Der Vorstand hat zudem zur Kenntnis genommen, dass alle Forderungen in Zusammenhang mit einer angeblich „zu hohen Überschusszuteilung“, die sich auf die Beziehung zwischen aggregierten Vertragswerten und aggregierten Vermögenswerten bezieht, auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen würden, und dass eine Forderung, die tatsächlich versucht, Verluste im Zusammenhang mit den Anlagebedingungen geltend zu machen, höchst unwahrscheinlich Erfolg haben würde. Am 22. März gab der Financial Ombudsman Service („FOS“) bekannt, dass er solche Beschwerden nicht untersuchen wird.





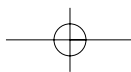
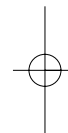
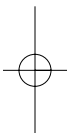
Anmerkungen zur Rechnungslegung

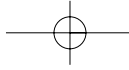
Fortsetzung

10. Eventualverbindlichkeiten und Unsicherheiten (Fortsetzung)

- Obwohl die Society einige Ansprüche erhalten hat, die Punkte enthielten zu denen Lord Penrose einen Kommentar abgab, einschließlich der Klage gewisser überschussbeteiligter Renteneempfänger, auf die nachstehend Bezug genommen wird, kam es aufgrund des Berichts von Lord Penrose nur zu wenigen direkten Forderungen.
- Nach der Veröffentlichung des Berichts durch Lord Penrose gab die Parlamentarische Ombudsfrau im Juli 2004 ihren Entscheid bekannt, eine neue Untersuchung einzuleiten. Es handelt sich um eine von Regierung unabhängige Untersuchung, die dem Parlament empfehlen kann, dass die Regierung für Entschädigungen aufzukommen hat. Hingegen kann sie von der Society nicht verlangen, dass sie bestimmte Maßnahmen ergreift. Hingegen wird die Aufgabestellung des Untersuchungsberichts dazu führen, dass einige der von Lord Penrose kommentierten Fragen in Erwägung gezogen werden, und zu Erkenntnissen führen, durch die Versicherungsnehmer versuchen werden Ansprüche gegen die Society geltend zu machen. Die Parlamentarische Ombudsfrau geht davon aus, dass Sie Ihren Bericht im Frühjahr 2006 veröffentlichen wird.
- Dem Europäischen Parlament wurden Petitionen von einem Versicherungsnehmer und einer Aktionsgruppe vorgelegt. In diesen wird gefordert, dass die EU-Kommission am Europäischen Gerichtshof gegen die britische Regierung wegen ihres mutmaßlichen Scheiterns bei der Einführung der „Dritten Richtlinie zu Lebens- und Nicht-Lebensversicherungen von 1992“ vorgeht, und den früheren und derzeitigen Versicherungsnehmern Rechtsmittel zur Verfügung stellt und verlangt, dass die britische Regierung Informationen verfügbar macht, um die Gesuchsteller bei Klagen an britischen Gerichten zu unterstützen. Am 13. September 2005 hat sich der Petitionsausschuss des EU-Parlaments getroffen. Er kam zum Schluss, dass Schritte zur Bildung eines Parlamentarischen Ermittlungsausschusses in die Wege geleitet werden müssen, um eine formelle Untersuchung vorzunehmen. Obwohl sich die Petitionen auf die Handlungen der britischen Regierung beziehen, kann der Prozess, falls er erfolgreich verläuft, zu Ergebnissen führen, die auf Forderungen gegen die Society hinauslaufen würden.
- Sowohl Lord Penrose als auch das HM Treasury baten das Serious Fraud Office (SFO), gewisse Aspekte im Bericht von Lords Penrose in Erwägung zu ziehen. Nach den abschließenden Beratungen des SFO zur Durchführung einer Untersuchung, die 2003 begannen, könnte es aufgrund der Kritik am Verhalten der Society oder des früheren Managements und seiner Berater zu möglichen Forderungen kommen. Bis heute gingen keine maßgeblichen Informationen in dieser Angelegenheit ein.
- Das Institute of Chartered Accountants of England and Wales hat gegen Ernst & Young wegen seines Verhaltens bei gewissen Rechnungsprüfungen der Society ein Disziplinarverfahren in die Wege geleitet. Auch das Institute of Actuaries hat gegen das Verhalten gewisser Rechnungsprüfer der Society, die auch Direktoren der Society waren, aufgrund ihrer Aktivitäten während unterschiedlichen Zeiträumen bis Februar 2000 ein Disziplinarverfahren in die Wege geleitet. Die beiden Verfahren wurden bis zum Abschluss des Verfahrens gegen ihre früheren Direktoren und Wirtschaftsprüfer aufgeschoben. Obwohl diese Verfahren und Untersuchungen nicht zu Forderungen gegenüber der Society führen können, besondere Maßnahmen in die Wege zu leiten, können die Ergebnisse die Art und Weise wie Ansprüche gegenüber der Society geltend gemacht werden beeinflussen.
- Wie zuvor berichtet wurde in Zusammenhang mit überschussbeteiligten Rentenversicherungen beim FOS eine Reihe von Forderungen vorgebracht, und bis heute wurden auf der Basis ihre jeweiligen Fakten davon nur wenige aufrecht erhalten. Das Vorgehen des FOS bei diesen Beschwerden basiert nicht auf weiteren Fehlverkäufen. Von 415 Anspruchsberechtigten mit einer sofort beginnenden Rentenversicherung wurde hingegen eine Klage eingereicht, die unter anderem weitere Fehlverkäufe und eine zu hohe Überschusszuweisung geltend machen und die einige Fragen aufwerfen. Diese sind ähnlich formuliert, wie die von der Society im Rechtsstreit gegen ihre früheren Direktoren und Rechnungsprüfer erhobenen Punkte. Nach dem Einholen von Rechtsgutachten ist Ihr Vorstand zum Schluss gekommen, dass diese Forderungen von Renteneempfängern nicht gut begründet sind und die Klage angefochten werden soll.
- Wie im Unternehmens- und Finanzbericht auf Seite 8 aufgeführt, beabsichtigt die Society, zukünftige Schlussüberschüsse nicht mehr in garantierter Form auszusprechen. Angerechnet werden weiterlaufende vertragliche Verpflichtungen, wie die garantierte Anlagerendite (GIR) von 3,5% pro Jahr, die auf viele Verträge anwendbar ist. Bei der Bewertung der Verpflichtungen in Bezug auf diese Verträge, wird davon ausgegangen, dass die relevante Laufzeit auf das erste vertragliche Rentendatum berechnet wird. Wenn die Anlagerendite der Society unter einen Satz fällt, mit dem die Garantien und seine Aufwendungen gedeckt werden – was sich in der Folge als nicht angemessen erwies – wären deutlich höhere technische Rückstellungen erforderlich. Unter Bedingungen in denen die Markttrenditen unter 3,5% pro Jahr fallen, können Verträge während längerer Zeit in Kraft bleiben. Außerdem wären weitere Rückstellungen notwendig, wenn unter solchen Umständen höhere Prämieinnahmen eingehen würden.
- Die Society hält Rückstellungen für mehrere Garantien und Optionen, die durch gewisse Verträge entstehen. Dazu zählen Optionen für einen vorzeitigen Rückkauf, garantierte Rentenansprüchen für eine kleine Vertragsklasse und Ansprüche auf garantierte Mindestrenten für andere Verträge. Obwohl für alle materiellen Garantien oder Optionen technische Rückstellungen vorhanden sind, besteht die Möglichkeit, dass diese aufgrund einer Analyse der Leistungen angepasst werden müssen, wenn es sich um seltener auftretende Verträge oder speziell gehandhabte Verträge handelt, oder wenn aufgrund von Untersuchungen vergangener Ereignisse Anforderungen für Korrekturmaßnahmen erforderlich sind.
- Nach dem Einholen von Rechtsauskünften aufgrund von Betrugsvorwürfen ehemaliger Nicht-GAR-Versicherungsnehmer hinsichtlich der Nichtoffenlegung von GAR-Risiken nach 1998 ist der Vorstand zum Schluss gekommen, dass es zu keinem bedeutenden Fall von Betrug gekommen ist, und eventuell eingeleitete Verfahren nach Kräften bestritten würden. Es besteht die Möglichkeit, dass es zu weiteren Forderungen gegen die Society, wegen Betrugs oder sonstigen Fehlverkäufen, kommen könnte, die bis anhin nicht angemeldet wurden, oder die eine andere Entschädigung fordern.

Der mög (LTI) das leist ihren nach

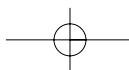
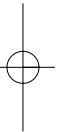
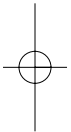


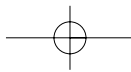


- Die rechtlichen Schritte gegen frühere Direktoren sollen im Dezember 2005 abgeschlossen sein. Dabei handelte es sich um gewisse Vorstandsmitglieder, die während unterschiedlichen Amtszeiten zwischen 1993, als der ursprüngliche Entscheid zur Einführung unterschiedlicher Schlussüberschussanteile gefällt wurde, und 2000, als das House of Lords seinen Entscheid fällte, dass eine solche Differenzierung ungesetzlich ist, im Amt waren. Nicht vorgesehen wurden Ausgaben für ein Berufungsverfahren oder für die Kosten der Angeklagten, falls die Society gegen solche Angeklagte unterliegt, und das Gericht diesen eine Entschädigung zubilligt. Im Laufe dieses Verfahrens und der rechtlichen Schritte die gegen die früheren Rechnungsprüfer der Society, Ernst & Young, in die Wege geleitet wurden, die in der Folge eingestellt wurden, konnten Sachverhalte die vor Gericht behandelt wurden, durch die die Art und Weise wie Beschwerden durch die Versicherungsnehmer gegenüber der Society präsentiert wurden, beeinflusst werden.

Der Vorstand hat die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens dieser anderen Unsicherheiten geprüft, und ist aufgrund der derzeitigen Informationen und nach Auskunft der Rechtsberater und Versicherungsmathematiker zum Schluss gekommen, dass erhebliche, negative finanzielle Konsequenzen höchst unwahrscheinlich sind. Er ist entschlossen, jeder unbegründeten Forderung energisch entgegenzutreten und wird wo angemessen gerichtliche Schritte unternehmen. Der Vorstand ist deshalb zum Schluss gekommen, dass es weiterhin angemessen ist, den Jahresabschluss auf der Basis für eine Unternehmensfortführung aufzubereiten.

Der unsichere Charakter der Rückstellungen, das Auftreten sonstiger Unsicherheiten, die mögliche Volatilität der Vermögenswerte und der mögliche Druck auf dem FFA, die aus Rückkäufen und Fälligkeiten entstehen, könnten dazu führen, dass das für regulatorische Zwecke (LTICR) vorzuhaltende Kapital (ein von der FSA vorgeschriebenes Kapital, das Lebensversicherer zusätzlich zum Kapital vorhalten müssen, das erforderlich ist, um den Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachzukommen) in Zukunft nicht jederzeit gewährleistet ist. Die Aufmerksamkeit richtet sich auch auf die Auswirkungen dieser Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich der Fähigkeit der Society ihren Zahlungen von Kapital und Zinsen für die nachrangigen Schuldtitel, wie in Anmerkung 6 des Jahresabschlusses angemerkt, nachzukommen.





Unabhängiger Prüfbericht an die Equitable Life Assurance Society

Einleitung

Wir sind von den Vorstandsmitgliedern der Equitable Life Assurance Society („der Society“) angewiesen worden, die finanziellen Informationen, welche die Gewinn- und Verlustrechnung für die sechs Monate, endend am 30. Juni 2005, umfassen, die Bilanz zum 30. Juni 2005, und die damit verbundenen Anmerkungen 1 bis 10, zu überprüfen. Wir haben die anderen Informationen, die im Zwischenbericht enthalten sind, gelesen und erwogen, ob irgendwelche offensichtlichen Falschangaben oder wesentliche Widersprüchlichkeiten mit den finanziellen Informationen bestanden.

Verantwortungsbereich der Vorstandsmitglieder

Der Zwischenbericht, einschließlich der darin enthaltenen finanziellen Informationen, fällt unter die Verantwortung der Vorstandsmitglieder und wurde von ihnen bewilligt. Die Vorstandsmitglieder sind verantwortlich für die Erstellung des Zwischenberichts unter Verwendung von Buchführungsmethoden und der Darstellung, die in Übereinstimmung mit jenen sind, die in der Vorbereitung der vorangegangenen Jahresrechnungslegung verwendet wurden, außer wo mögliche Abweichungen hiervon, und die Gründe dafür, erläutert sind.

Geleistete Prüfungsarbeiten

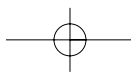
Wir haben unsere Überprüfung in Übereinstimmung mit den vom Auditing Practices Board (Wirtschaftsprüfungsmethodengremium) zur Anwendung im Vereinigten Königreich herausgegeben Richtlinien (Bulletin 1999/4) durchgeführt. Eine Überprüfung besteht prinzipiell aus der Befragung des Managements und der Anwendung analytischer Methoden auf die finanziellen Informationen und den zu Grunde liegenden finanziellen Daten, und darauf gestützt, der Einschätzung, ob die Buchführungsmethoden und die Präsentation durchgehend angewendet wurden, sofern nicht anders erwähnt. Eine Überprüfung enthält keine Wirtschaftsprüfungsmethoden wie zum Beispiel Tests von Kontrollmechanismen, eine Verifikation der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen. Sie ist vom Umfang her wesentlich geringer als eine Wirtschaftsprüfung und liefert deswegen einen niedrigeren Grad an Sicherheit als eine Wirtschaftsprüfung. Dementsprechend äußern wir keine Wirtschaftsprüfermeinung über die finanziellen Informationen. Dieser Bericht und unsere Schlussfolgerung wurden ausschließlich für die Society und die Darstellung des Zwischenberichts, und für keinen anderen Zweck aufbereitet. Mit diesem Bericht akzeptieren oder übernehmen wir keinerlei Verantwortung für andere Zwecke oder für andere Personen, denen dieser Bericht gezeigt wird, oder in deren Besitz er ohne unsere vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung gelangt.

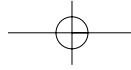
Grundlegende Ungewissheit

Bei den Schlussfolgerungen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der Offenlegungen in Anmerkung 7.2 (v) und in Anmerkung 10, die sich auf den Unternehmens- und Finanzbericht beziehen, im Hinblick auf folgende Unsicherheiten in Erwägung gezogen:

- Schätzungen der Kompensationszahlungen oder Anpassungen für zukünftige Gewinne, die im Rahmen des Kompensationsplans an Versicherungsnehmer mit garantierter Rentensatzoption, die vor dem Entscheid des House of Lords, und einer Beurteilung der wahrscheinlichen Kompensationshöhe und sonstiger Kosten, die für verwaltete Pensionsverträge gilt, zu zahlen sind.
- Schätzungen angenommener zusätzliche Ausgaben;
- Schätzungen anderer sonstiger Verpflichtungen einschließlich möglicher Kosten aus Fehlverkäufen, zu denen auch jene von Nicht-GAR-Versicherungsnehmern gehören, die die Society vor dem GAR-Kompromissplan verließen, GAR-Vertragsempfehlungen, Rückstellungen im Zusammenhang mit der Rückversicherung des gebundenen und Non-profit Book an HBOS in 2001 und andere Kosten.

Vor dem Hintergrund des derzeitigen Niveaus des Fonds für zukünftige Bereitstellungen von Mitteln, besteht erhebliche Ungewissheit, ob die Rückstellungen, im Vergleich zu den derzeitigen Kosten für angenommene zusätzliche Ausgaben, den für das GAR-Korrekturprogramm und für verwaltete Pensionsverträge anfallenden Kosten und anderen Forderungen aufgrund von Fehl-Verkäufen, sich als übertrieben oder untertrieben erweisen werden.





Sonstige Ungewissheiten

Bei den Schlussfolgerungen unserer Prüfung haben wir auch die Angemessenheit der Offenlegungen in Zusammenhang mit anderen Unsicherheiten unter Anmerkung 10 und unter dem Titel „Schlussfolgerungen des Vorstands hinsichtlich Rückstellungen und Unternehmensfortführung“ im Unternehmens- und Finanzbericht, hinsichtlich weiterer möglicher Forderungen gegenüber der Society, die sich aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Ansichten zu seiner bisherigen Geschäftsführung und aufgrund geänderter Rückstellungen, die sich aus dem geänderten Verhalten von GIR-Versicherungsnehmern ergeben könnten, in Erwägung gezogen. Sollten diese unterschiedlichen Ansichten weiterhin bestehen, würden weitere Verpflichtungen in Bezug auf Fehlverkäufe und sonstige Forderungen und Rückstellungen entstehen. Diese hätten auch Konsequenzen auf die Aufbereitung dieses Zwischenberichts auf der Basis für eine Unternehmensfortführung.

Unsere Schlussfolgerung der Prüfung ist weder in Bezug auf die zugrundeliegende Unsicherheit noch auf andere Unsicherheiten qualifiziert.

Schlussfolgerungen der Prüfung

Auf der Basis unserer Prüfung sehen wir keinen Anlass für wesentliche Änderungen, die hinsichtlich der präsentierten finanziellen Informationen für die sechs Monate, endend am 30. Juni 2005, vorgenommen werden müssten.

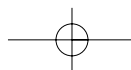
PricewaterhouseCoopers LLP
Chartered Accountants
London

29. September 2005

Hinweise:

(a) Der Unterhalt und die Integrität der Website der The Equitable Life Assurance Society liegen in der Verantwortung des Vorstands. Das Abwägen dieses Sachverhalts ist nicht Bestandteil der von den Rechnungsprüfern vorgenommenen Arbeiten. Die Rechnungsprüfer übernehmen folglich keine Verantwortung für irgendwelche Änderungen, die möglicherweise am Zwischenbericht vorgenommen worden sind, seit sie erstmalig auf der Website präsentiert wurden.

(b) Die Gesetzgebung in Großbritannien, der die Aufbereitung und Verbreitung von Jahresabschlüssen unterliegt, kann sich von den Gesetzen in anderen Gerichtsbarkeiten unterscheiden.



Equitable Life

Im Interesse Ihrer Sicherheit und zu Ausbildungszwecken können Telefongespräche aufgezeichnet werden. Autorisiert und reguliert von der Financial Services Authority.
Die Equitable Life Assurance Society ist ein Versicherer auf Gegenseitigkeit, registriert in England unter der Nr. 37038. Hauptsitz: 20-22 Bedford Row, London, WC1R 4JS, Großbritannien.
Zu The Equitable Gruppe gehören: The Equitable Life Assurance Society, University Life Assurance Society.